

Stellungnahme

zur Konsultation der EU-Kommission zu Roaming-Gebühren

Der Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V. vertritt mehr als 1.000 Unternehmen, davon 750 Direktmitglieder mit etwa 120 Milliarden Euro Umsatz und 700.000 Beschäftigten. Hierzu zählen Geräte-Hersteller, Anbieter von Software, IT-Services, Telekommunikationsdiensten und Content. Der BITKOM setzt sich insbesondere für bessere ordnungsrechtliche Rahmenbedingungen, eine Modernisierung des Bildungssystems und eine innovationsorientierte Wirtschaftspolitik ein.

Die EU-Kommission führt eine Konsultation zum Thema Roaming-Gebühren durch. Sie kündigt eine baldige gesetzliche Regelung an und stellt Fragen zur konkreten Ausgestaltung einer solchen Regelung.

BITKOM kritisiert die voreingenommene Herangehensweise der Kommission, die keine Ausführungen zu Alternativen oder Erforderlichkeit einer gesetzlichen Regelung macht. Die von der Kommission erwogenen gesetzgeberischen Maßnahmen sind zudem wenig geeignet, die gewünschten Ziele zu erreichen. Stattdessen hätten sie erhebliche negative Auswirkungen auf Markt, Wettbewerb, Unternehmen und Verbraucher.

■ Alternativen und Erforderlichkeit

BITKOM ist erstaunt darüber, dass die Kommission eine Konsultation unmittelbar zur konkreten Ausgestaltung einer gesetzgeberischen Maßnahme durchführt und die Prüfung von Alternativen und Erforderlichkeit übergeht.

Hält die Kommission – nach sorgfältiger Prüfung – gleichwohl ein Tätigwerden für rechtlich rechtfertigbar, so wären vor einem neuen Rechtsakt zunächst Ansatzmöglichkeiten zu prüfen, welche der derzeitige Rechtsrahmen bietet. Er sieht nicht nur die Möglichkeit vor, auf europäischer Ebene einen transnationalen Markt zu definieren, sondern bietet auch im Übrigen Mechanismen, um einem Marktversagen oder mangelndem Wettbewerb auf einem Markt zu begegnen.

■ Negative Auswirkungen der geplanten Regulierung

Ein Eingriff der geplanten Art würde Marktdynamik und Wettbewerb im Bereich des Mobilfunks negativ beeinflussen. Die Einführung neuer Dienste würde darunter ebenso wie der Qualitätsstandard der Roaming-Leistung maßgeblich leiden.

BITKOM bekräftigt daher seine Bereitschaft, im weiteren Dialog die oben angesprochenen Vorüberlegungen zu klären, die aber auch unverzichtbare Vorstufe aller weiteren Erwägungen zu einer möglichen gesetzgeberischen Aktivität sind.

Berlin, den 22. März 2006